Mitteilung an die Arbeitgeber - 2026-03

Indexierung Beträge für machbare Arbeit – Laufbahnänderungen – ab dem 01/09/2026

Infolge der Überschreitung des Schwellenindex im Juni 2026 werden die Beträge im Rahmen von machbarer Arbeit – Laufbahnänderungen ab dem 1. September 2026 angepasst.

Im Rahmen der geänderten Entschädigungen für machbare Arbeit - Laufbahnänderungen, die ab dem 1. Januar 2022 gelten, sind die Ausgangswerte für die monatlichen Bruttoprämien die Beträge des LfA.

Mit Wirkung vom 1. September 2026 (Schwellenindex Juni 2026) gelten also die nächsten Entschädigungen:

	Zusammenwohnende	Alleinwohnende	Alleinwohnende mit Kinder zu Lasten
Ab dem 01/09/2026	**305,47 € Brutto**	**368,64 € Brutto**	**368,64 € Brutto**

Die Arbeitgeber werden gebeten, diese Mitteilung zu beachten.

Mitteilung im 09/2026 verschickt